

**Antwort
der Bundesregierung**

**auf die Kleine Anfrage der Abgeordneten Frau Kelly und der Fraktion DIE GRÜNEN
— Drucksache 11/1210 —**

Tibet

Der Bundesminister des Auswärtigen – 011 – 300.14 – hat mit Schreiben vom 8. Februar 1988 die Kleine Anfrage namens der Bundesregierung wie folgt beantwortet:

1. Kann aus der Antwort der Bundesregierung – Drucksache 11/814 – zu Frage 6 der Kleinen Anfrage vom 14. August 1987 – Drucksache 11/707 –, wonach es „von Bedeutung ist, daß der amerikanische Senat keine entsprechende Resolution beschlossen hat“ entnommen werden, daß die inzwischen, nämlich am 6. Oktober 1987, erfolgte Verabschiedung einer entsprechenden Resolution durch den US-Senat von der Bundesregierung als „bedeutsam“ angesehen wird?

Die Erklärung des amerikanischen Senats vom 6. Oktober 1987 ist der Bundesregierung bekannt. Sowohl der Präsident als auch das Außenministerium der Vereinigten Staaten haben mehrfach erklärt, die USA betrachteten Tibet als Bestandteil der Volksrepublik China.

2. Welche konkreten Schritte hat die Bundesregierung bis jetzt unternommen, um auf die Forderungen des Deutschen Bundestages zum Thema Tibet und Menschenrechte am 15. Oktober 1987 einzugehen?

Nach Verabschiedung der Entschließung des Deutschen Bundestages zu Tibet am 15. Oktober 1987 hat die Bundesregierung mit der chinesischen Regierung die in der Entschließung behandelte Thematik aufgenommen. Die chinesische Regierung hat die Resolution als Einmischung in die inneren Angelegenheiten Chinas mit Nachdruck zurückgewiesen. Eine solche Reaktion der chinesischen Regierung war zu erwarten; das Argument der „Einmischung in die inneren Angelegenheiten“ wurde von der Bundesregierung nicht akzeptiert.

Hat sich die Bundesregierung seit dem 15. Oktober 1987 konkret dafür eingesetzt, daß die Regierung der Volksrepublik China die international anerkannten Menschenrechte achtet und die Menschenrechtsverletzungen gegen Tibeter beendet?

Die Haltung der Bundesregierung in Menschenrechtsfragen ist der chinesischen Regierung bekannt.

Hat sich die Bundesregierung dafür eingesetzt, daß die Regierung der Volksrepublik China positiv auf die Bemühungen des Dalai Lama um einen konstruktiven Dialog reagiert?

Ja.

Wie wird den Belangen des tibetischen Volkes verstärkt Beachtung geschenkt, um die tibetische Kultur und Religion zu erhalten, und wie werden die Bereiche ermittelt, in denen die Bundesregierung Hilfe leisten kann?

Die Bundesregierung ist mit der Regierung der Volksrepublik China übereingekommen, im Rahmen der entwicklungspolitischen Zusammenarbeit den Belangen der ärmeren Gebiete in China verstärkt Rechnung zu tragen. Tibet soll ein Schwerpunkt für diese Art der Hilfe werden. Bei den bis heute ins Auge gefaßten Projekten (Lederverarbeitung, Kaschmirwolleverarbeitung) liegen die Belange der tibetischen Bevölkerung auf der Hand. Die Bundesregierung geht davon aus, daß die Verbesserung der Lebensumstände der tibetischen Bevölkerung sich auch positiv auf die Erhaltung der tibetischen Kultur und Religion auswirkt.

Was hat die Bundesregierung bis jetzt getan, um auf die Volksrepublik China einzuwirken, so daß alle politischen Gefangenen in Tibet freigelassen werden?

Die chinesische Regierung bestreitet bekanntlich, daß es politische Gefangene in Tibet gibt. Die Bundesregierung hat in diesem Zusammenhang keine hinreichenden eigenen Erkenntnisse, um sinnvoll tätig zu werden. Im übrigen wird auf die Beantwortung der Frage 5 der Kleinen Anfrage der GRÜNEN vom 8. Oktober 1986 – Drucksache 10/6127 – verwiesen.

Hat die Bundesregierung schon erste Schritte unternommen, um in Konsultation mit dem Flüchtlingskommissariat der Vereinten Nationen zu prüfen, welche Hilfsmaßnahmen nötig und angebracht sind, um insbesondere die kulturelle Identität der tibetischen Flüchtlinge zu bewahren?

Auf die Antwort zu Frage 20 der o. a. Kleinen Anfrage wird verwiesen. Diese Unterstützung dient auch der Erhaltung der kulturellen Identität der tibetischen Flüchtlinge.

Wie viele Stipendien können in diesem und in dem nächsten Jahr für tibetische Jugendliche, Studenten und Akademiker bei deutschen Lehr- und Bildungseinrichtungen zur Verfügung gestellt werden?

Die chinesische Regierung wurde gebeten, bei der Auswahl von Stipendiaten in Zukunft vermehrt Tibeter und Angehörige anderer Minderheiten zu berücksichtigen. Eine Zahl wurde nicht festgelegt.

3. Wie kann gewährleistet werden, daß die von Bundeskanzler Dr. Kohl in Aussicht gestellte Hilfe für Tibet nicht zum Aufbau und Ausbau einer Infrastruktur beiträgt, die den Zustrom von noch mehr Chinesen nach Tibet fördert?

Die entwicklungspolitische Zusammenarbeit der Bundesrepublik Deutschland mit der Volksrepublik China in der Autonomen Region Tibet soll so ausgerichtet werden, daß sie den Bedürfnissen der tibetischen Bevölkerung unmittelbar zugute kommt. An Projekte, die dem Auf- und Ausbau von Infrastruktur dienen, ist nicht gedacht.

4. Wie kann gewährleistet werden, daß mit deutscher Wirtschafts- und Finanzhilfe für Tibet nicht dem Sinisierungsprozeß in Tibet Vorschub geleistet wird?

Hierzu wird auf die Antwort zu Frage 3 verwiesen.

5. Zur Zeit soll eine Lederfabrik in Tibet mit deutscher Unterstützung modernisiert werden.

Wie viele Chinesen und wie viele Tibeter werden z. Z. bei dieser Lederfabrik in Tibet beschäftigt?

Nach hier vorliegenden Informationen hat die Lederfabrik 603 Werksangehörige (darin eingeschlossen 106 Pensionäre). Die Zahl der tibetischen Mitarbeiter beträgt 382. Es liegen keine Angaben darüber vor, ob neben den Tibetern nur Chinesen oder auch Angehörige anderer Minderheiten angestellt sind. Sicher ist jedoch, daß die Tierhalter, die Häute an die Fabrik verkaufen, mit ganz wenigen Ausnahmen Tibeter sind.

Druck: Thenée Druck KG, 5300 Bonn, Telefon 23 19 67

Alleinvertrieb: Verlag Dr. Hans Heger, Postfach 20 13 63, Herderstraße 56, 5300 Bonn 2, Telefon (02 28) 36 35 51
ISSN 0722-8333